



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Entwurf 06.08.2015

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

**Anpassung Konzeptteil Teil III B3 – Zivil mitbenützte
Militärflugplätze**

Anpassung Konzeptteil Teil III B4 – Flugfelder

SIL – Konzeptionelle Ziele und Vorgaben

Anpassung Teil III B3 – Zivil mitbenützte Militärflugplätze: Entlassung zivil mitbenützter Militärflugplatz Dübendorf (ZH) aus dem Teilnetz

Anpassung Teil III B4 – Flugfelder: Aufnahme Flugplatz Dübendorf (ZH) ins Teilnetz

Ausgangslage:

Im Konzeptteil des SIL vom 18. Oktober 2000 (Teil III B3) ist der Flugplatz Dübendorf als Militärflugplatz aufgeführt, der nur in einem geringen Ausmass zivil mitbenützt wird. Als Vororientierung ist festgelegt, dass eine mittelfristig weitergehende zivile Mitbenützung zu prüfen ist.

Der Flugplatz Dübendorf wird heute insbesondere von der Rega sowie vom Verein der Freunde der Schweizerischen Luftwaffe (VFL) für Flüge mit Oldtimer-Flugzeugen (Ju-52) und für den Betrieb eines Fliegermuseums zivil mitbenützt. Für den Betrieb der Helikopterbasis der Rega bestehen eine Betriebsbewilligung und ein Betriebsreglement von 2002. Der Flugplatz ist zudem Standort der Flugsicherung Skyguide.

Gemäss dem Stationierungskonzept der Armee von 2013 benötigt die Luftwaffe die Piste des Militärflugplatzes Dübendorf künftig nicht mehr. Der militärische Jetbetrieb wurde bereits 2005 eingestellt. Dagegen soll auf dem Flugplatz eine militärische Helikopter-Basis eingerichtet werden.

Der Bundesrat hat verschiedene Optionen für die Nutzung des rund 230 Hektaren grossen, gut erschlossenen Flugplatzgeländes geprüft und am 3. September 2014 als Grundeigentümerversreter den Grundsatzentscheid gefällt, den Militärflugplatz Dübendorf künftig als ziviles Flugfeld mit Bundesbasis sowie als Hub-Standort Zürich des nationalen Innovationsparks zu nutzen. Die zivil-aviatische Nutzung soll auf eine Betriebsdauer von 30 Jahren befristet sein. Der Bundesrat hat das UVEK beauftragt, die entsprechende Planung zusammen mit der künftigen zivilen Betreiberin des Flugplatzes an die Hand zu nehmen. Während der mehrjährigen Übergangsphase bis zur Umnutzung wird die Luftwaffe den Standort weiterhin als Militärflugplatz betreiben. Im westlichen Teil des Flugplatzgeländes soll neu der Hub-Standort Zürich des nationalen Innovationsparks entstehen. Die raumplanerischen Rahmenbedingungen dazu werden im Richtplan des Kantons Zürich festgelegt.

Der SIL-Konzeptteil III B3 (Zivil mitbenützte Militärflugplätze) soll im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 3. September 2014 wie folgt geändert werden:

Anpassung im SIL-Konzeptteil:

1. Teil B3 – Zivile Mitbenützung von Militärflugplätzen, Festlegung 7

F E S T L E G U N G E N

- V** 7. Zu prüfen ist eine mittelfristig weitergehende und damit SIL-relevante zivile Mitbenützung ~~der Militärflugplätze Dübendorf und des Militärflugplatzes Emmen.~~

2. Teil B3 – Ehemalige Militärflugplätze, neue Festlegung 9

F E S T L E G U N G E N

- F** 9. Teile des Militärflugplatzes Dübendorf werden in einen zivilen Flugplatz umgenutzt. Dieser dient in erster Linie dem Geschäftsreiseverkehr (Business Aviation), weiter soll er Werkflügen sowie Sport- und Freizeitflügen offen stehen; aviatische Grundschulung ist grundsätzlich nicht gestattet. Ein regelmässiger Linien- oder Charterverkehr ist auf dem zivilen Flugplatz Dübendorf ausgeschlossen.

Der zivile Flugplatz Dübendorf beherbergt eine Helikopter-Basis für Rettungsflüge, Flüge der Kantonspolizei sowie weitere private und gewerbsmässige Helikopterflüge.

Der zivile Flugplatz Dübendorf lässt eine Mitbenützung durch die Luftwaffe für militärische Helikopter-Flüge und Flüge mit militärischen Flächenflugzeugen zu.

Das Kapitel B3 (Zivil mitbenützte Militärflugplätze) wird nicht weiter angepasst. Eine vollständige Nachführung dieses Kapitels erfolgt im Rahmen der Gesamtrevision des SIL-Konzeptteils.

Teil III B3: Anpassung Teilnetz zivil mitbenutzte Militärflyplätze

Stand: 06.08.2015



Landesflughafen



Regionalflughafen mit Linienverkehr



Regionalflughafen ohne Linienverkehr



Zivil mitbenutzter Militärflyplatz



Flugfeld



Segelflughafen



Winterflughafen



Wasserflughafen



Heliport

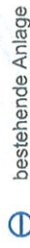


Winterheliport



ziviler Flugplatz mit zivilmilitärischer Mischnutzung

Anlagenstatus nach SIL
(Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt)



bestehende Anlage



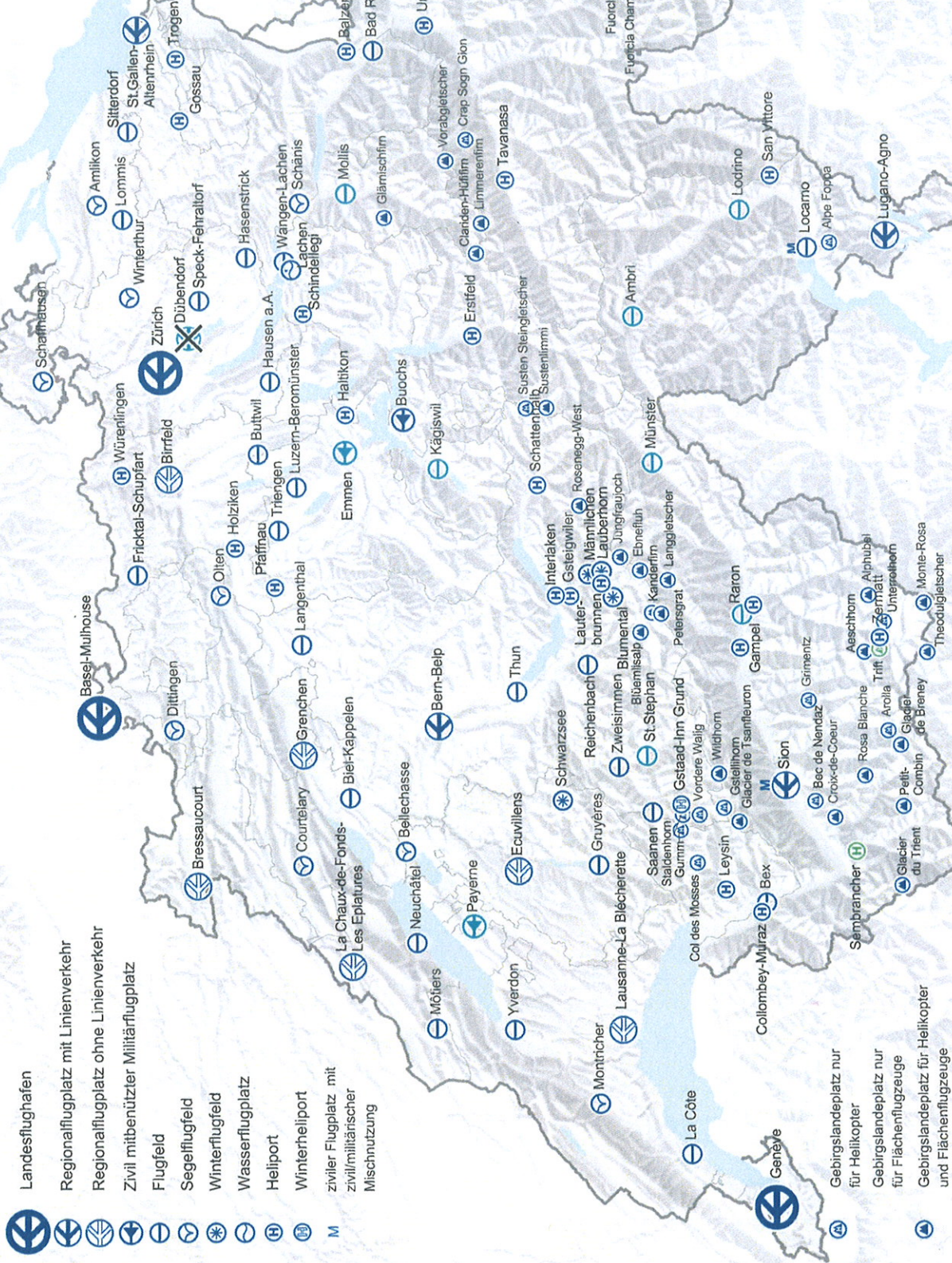
Anpassung/Umnutzung, Stilllegung



Neubau



Aufhebung



Quellen: INFOPLAN-BAZL

© BAZL

